

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass die o.g. Maßnahme gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen abzurechnen ist.

Die Verwaltung werde einmalige Ausbaubeiträge erheben.

Rm Frau Lipinski-Naumann möchte wissen, ob die Bürger und Bürgerinnen im Falle der Entrichtung von einmaligen Beiträgen zu einem späteren Zeitpunkt nach der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen von einer „Verschonungsregel“ profitieren werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass bei der Aufstellung von Ausbaubeitragssatzungen „Verschonungsregelungen“ Berücksichtigung finden werden.

Rm Herr Schupp vertritt die Auffassung, dass der Anliegeranteil zu hoch festgesetzt worden sei. Zahlreiche auswärtige Fahrzeuge würden die dortige Tierarztpraxis anfahren. Außerdem verweist er auf die extrem hohen Kosten der Maßnahme.

Rm Herr Kühnlenthal erläutert, dass der Kanal auch Oberflächenwasser von der Pionierhöhe aufnehmen. Er möchte wissen, ob hierdurch eine Tieferlegung des Kanals erforderlich sei.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass aufgrund der örtlichen Kanallage und der Anbindung des Mischwasserkanals im Tannenweg an das vorhandene Entwässerungssystem die Kosten für die tiefere Verlegung im Rahmen der Fiktivberechnung entsprechend Berücksichtigung gefunden haben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage mehrheitlich mit drei Gegenstimmen zu.